

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Energieservice Westfalen Weser GmbH (nachstehend Energieservice Westfalen Weser genannt) erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes geregelt ist. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Bedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Vertragspartner des Kunden

Soweit sich Energieservice Westfalen Weser zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3. Leistungen von Energieservice Westfalen Weser

3.1 Energieservice Westfalen Weser behält sich das Recht vor, Dienstleistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.

3.2 Soweit Energieservice Westfalen Weser Dienstleistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Irgendwelche Ansprüche des Kunden ergeben sich daraus nicht.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen von Energieservice Westfalen Weser sachgerecht zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, Energieservice Westfalen Weser unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform mitzuteilen.

4.2 Der Kunde wird Energieservice Westfalen Weser die Installation technischer Einrichtungen ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Dienstleistungen erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.

4.3 Der Kunde ist selbst in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Dienstleistungen von Energieservice Westfalen Weser nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen und unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen erfolgt. Er stellt Energieservice Westfalen Weser von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren können.

4.4 Der Kunde hat die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen.

4.5 Der Kunde verpflichtet sich, erkannte Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Festlegung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen sowie die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

4.6 Der Kunde hat die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

5. Nutzung durch Dritte

5.1 Die vom Kunden an Energieservice Westfalen Weser zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste oder werden individuell durch Vertrag vereinbart.

5.2 Entgelte sind spätestens 14 Arbeitstage nach Rechnungsdatum zu zahlen. Die jeweils ausgewiesenen Rechnungsbeträge verstehen sich als Endbeträge und sind ohne Abzug von Skonto zu zahlen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die vom Kunden an Energieservice Westfalen Weser zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste oder werden individuell durch Vertrag vereinbart.

6.2 Entgelte sind spätestens 14 Arbeitstage nach Rechnungsdatum zu zahlen. Die jeweils ausgewiesenen Rechnungsbeträge verstehen sich als Endbeträge und sind ohne Abzug von Skonto zu zahlen.

7. Verzug und Pflichtverletzung des Kunden

7.1 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Energieservice Westfalen Weser behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

7.2 Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgehaltene Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde, seine Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

7.3 Kommt der Kunde mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten und Obliegenheiten in Verzug oder verletzt er diese schuldhaft, kann Energieservice Westfalen Weser Ersatz für den entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen.

7.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche von Energieservice Westfalen Weser wegen Verzugs des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von Energieservice Westfalen Weser kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von Energieservice Westfalen Weser anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben Eigentum von Energieservice Westfalen Weser bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Kunden zustehenden Ansprüche. Bei- und/oder Verarbeitung sowie Einbau berühren das Eigentum von Energieservice Westfalen Weser nicht. Bei Wiederverkauf gilt die Forderung aus der Weiterveräußerung als an Energieservice Westfalen Weser abgetreten. Beträge aus Weiterveräußerung sind an Energieservice Westfalen Weser abzuführen oder gesondert aufzubewahren. Sicherungsübereignung und Verpfändung sind verboten. Pfändung und Arrest Dritter sind sofort anzuzeigen. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Kunde. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die Energieservice Westfalen Weser zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird Energieservice Westfalen Weser auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

10. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist Energieservice Westfalen Weser von der Leistungspflicht befreit. In diesen Fällen ist Energieservice Westfalen Weser berechtigt, die Dienstleistungen um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, herauszuschieben.

11. Haftung

11.1 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen gegenüber Energieservice Westfalen Weser ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen:

Energieservice Westfalen Weser haftet aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat und solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

11.2 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

11.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Laufzeit und Kündigung

Laufzeiten und Kündigungsfristen werden in den jeweils mit den Kunden zu schließenden Verträgen geregelt.

13. Datenverarbeitung und Datenschutz

Energieservice Westfalen Weser wird die zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen.

14. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile macht nicht den ganzen Vertrag unwirksam. Vielmehr bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen als selbstständiger Vertrag bestehen. Insbesondere entbindet eine Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile den Kunden nicht vom Vertrag. Energieservice Westfalen Weser und der Kunde verpflichten sich jedoch, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende wirtschaftliche und rechtliche Bestimmung, zu ersetzen.

15. Schlussbestimmungen

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsänderungen und -zusätze bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Bad Oeynhausen Gerichtsstand. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

Energieservice Westfalen Weser GmbH
Kirchlengern, im November 2017